

## 4. „Aber bitte barrierefrei!“

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. (§ 4 Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes)

Im Alltag warten auf mobilitätseingeschränkte Menschen viele Hindernisse wie z.B. zu hohe Bordsteinkanten, Treppen, fehlende stufenlose Zugänge zu Gebäuden, Busse und Bahnen oder die zu kurze „Grünphase“ der Fußgängerampel. Unser Landesverband zeichnet im Rahmen des Wettbewerbs „Gesucht: barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg“ die Gemeinden aus, die Barrierefreiheit ganzheitlich in den verschiedenen Handlungsfeldern umsetzen und damit eine Vorbildfunktion einnehmen.

### Unsere Fragen / Forderungen:

- Ist die Verwirklichung einer umfassenden Barrierefreiheit Ziel kommunalpolitischen Handelns? Bis wann ist Ihre Gemeinde weitestgehend barrierefrei?
- Wie werden bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Belange behinderter Menschen berücksichtigt?
- Ist barrierefreier Wohnungsbau ein Schwerpunkt der kommunalen Wohnbaupolitik?

## Zum Hintergrund

Um dieselben Lebensbedingungen zu erhalten, benötigen Menschen mit Behinderungen manchmal mehr Unterstützung durch die Gemeinschaft als andere Bürgerinnen und Bürger. Diese Unterstützung ist kein Privileg, sondern dient ausschließlich dem Ausgleich der Behinderung. Als „Experten in eigener Sache“ wollen wir gemeinsam mit Ihnen vor Ort praxistaugliche Lösungen umsetzen.

Die Vereinten Nationen haben ein Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erarbeitet. Deutschland hat dieses Übereinkommen unterzeichnet. Es ist seit 26. März 2009 für Deutschland verbindlich.

Zweck des Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. (Artikel 1)

### Herausgeber:

Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V.  
Haußmannstraße 6  
70188 Stuttgart  
Telefon 0711 2155 220  
Telefax 0711 2155 222  
[info@lv-koerperbehinderte-bw.de](mailto:info@lv-koerperbehinderte-bw.de)  
[www.lv-koerperbehinderte-bw.de](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de)  
Mai 2009

## Fragen und Forderungen - Wahlprüfsteine - zur Gemeinderatswahl 2009



*Es ist egal, wie man sich bewegt -  
entscheidend ist, was man bewegt.*

## 1. „Nichts über uns ohne uns!“

Die Gemeinde fördert in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung das gemeinsame Wohl ihrer Einwohner und erfüllt die ihr von Land und Bund zugewiesenen Aufgaben. (§ 1 Absatz 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg).

„Nichts über uns ohne uns!“ heißt: Menschen mit Behinderungen und ihre Familien sind Einwohnerinnen und Einwohner, Bürgerinnen und Bürger ihrer Wohnortgemeinde. Sie gehören selbstverständlich dazu.

„Nichts über uns ohne uns!“ – Dies ist noch immer nicht selbstverständlich im Bewusstsein der kommunalpolitischen Entscheidungsträger verankert. Der Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg will daher die Verantwortlichen für die Belange behinderter Menschen und ihrer Familien sensibilisieren.

### Unsere Fragen / Forderungen:

- Gibt es ein vom Gemeinderat beschlossenes Leitbild zur Umsetzung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen? Setzen Sie sich hierfür ein?
- Wie informiert die Gemeinde / der Gemeinderat über ihre vorhandenen Angebote für Menschen mit Behinderungen?
- Wie werden Menschen mit Behinderung frühzeitig an kommunalen Planungen beteiligt, z.B. als sog. „sachkundige Einwohner“ gem. § 41 GemO BW?
- Gibt es einen kommunalen Beauftragten und / oder einen Beirat für die Belange behinderter Menschen?

## 2. „Familie ist Zukunft!“

Die Förderung von Kindern und Familien ist ein zentrales Anliegen des Landes und Teil einer nachhaltigen Zukunftssicherung. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer ist ein wichtiger Standortfaktor, denn: „*Familie ist Zukunft!*“

Eine familienfreundliche Gemeinde zeichnet sich nicht nur durch ein umfassendes Betreuungsangebot für Kinder aus sondern, auch durch die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. „*Familie ist Zukunft!*“

Familien mit behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen brauchen in ganz besonderem Maße Hilfe und Unterstützung.

### Unsere Fragen / Forderungen:

- Gibt es in Ihrer Gemeinde verlässliche Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderungen und ggf. zusätzlichem Pflegebedarf aller Altersstufen?
- Besteht ein durchgängiges Betreuungsangebot in Ferienzeiten auch für Kinder mit Behinderung aller Altersstufen?
- Gibt es Beratungsangebote (z.B. Wohnraumanpassung, Erziehungsberatung, Selbsthilfe) und Familienunterstützende Angebote (z.B. Patengroßeltern, Babysitter, Nachbarschaftshilfe, Sozialstation)?
- Gibt es wohnortnahe Dienst- und Unterstützungsleistungen, z.B. beim kurzfristigen Ausfall der Pflegeperson?
- Gibt es mit dem Landesfamilienpass Ermäßigung beim Besuch kommunaler Einrichtungen (z.B. Schwimmbad)?

## 3. „Bildung ist Zukunft!“

Das Recht auf Bildung ist in Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung verankert. Das Recht auf Bildung für Menschen mit Behinderung ist unteilbar und muss von Anfang an dauerhaft gesichert werden, denn: „*Bildung ist Zukunft!*“

### Unsere Fragen / Forderungen:

- Können in den Kindertageseinrichtungen auch Kinder mit Behinderungen aufgenommen werden? Werden bestehende strukturelle Barrieren, die integrative Lösungen verhindern, abgebaut und die notwendigen konzeptionellen, personellen und räumlichen Voraussetzungen für integrative Lösungen geschaffen?
- Können Kinder mit Behinderung, die zugleich unterrichtet werden, die Schulen in der Gemeinde besuchen? Ist die Gemeinde als Schulträger im Einzelfall bereit, ggf. vorhandene Barrieren abzubauen?
- Gibt es außerunterrichtliche Bildungsangebote (z.B. Musikschule, Angebote der verbandlichen und / oder der offenen Jugendarbeit), die auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zugänglich sind?
- Lebenslanges Lernen gewinnt in unserer Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Gibt es für Menschen mit Behinderung Angebote der Erwachsenenbildung (z.B. Volkshochschule, Familienbildungsstätten) Welche Hilfen gibt es bei Bedarf (z.B. Assistenz, Gebärdensprache)?